



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 31.10.2013

Geschäftszeichen KA/CM

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 29.11.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 414/13

---

Betreff: Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln für Kulturprojekte

Anlagen: Anlage 1 - Förderrichtlinien der Stadt Ulm, Projektförderung für kulturelle Vorhaben

## Antrag:

Den Förderrichtlinien der Stadt Ulm für Projektförderung für kulturelle Vorhaben gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Sabrina Neumeister

---

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Die Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln für Kulturprojekte wurden letztmalig am 2. Oktober 2009 geändert. Die Neufassung der Förderrichtlinie Projektförderung für kulturelle Vorhaben wird nun in Form und Gliederung den bestehenden Projektförderrichtlinien der Sparten Tanz sowie Kinder- und Jugendtheater angepasst.

Für die Antragstellenden und für die Verwaltung werden im Gliederungspunkt "Voraussetzungen für die Förderung" die Kriterien einzeln genannt, die Grundlagen und Angaben zum Verfahren werden unter 1. Antragstellung und 2. Hinweise zum Verwendungsnachweis deutlicher formuliert und geregelt. Die Verwaltung sieht darin einen größeren Nutzen für die internen Abläufe und ermöglicht zudem eine einfachere Handhabung für die externen Antragstellenden.

Zusammengefasst stellen sich die wichtigsten Änderungen wie folgt dar:

Die Kriterien im Bereich "Voraussetzungen für die Förderung" werden erweitert. Neu sind hier die Förderung von interkulturellen Projektbeiträgen, die Unterstützung von Nachwuchskünstlern und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

In den "Grundlagen" wird der bisher geregelte Eigenanteil in Höhe von 20% geändert. Neu ist, dass die Förderung maximal 70% der Gesamtausgaben beträgt. Die Änderung dient der Vereinheitlichung der Richtlinien und der klareren Linie in deren Gestaltung.

Die bezuschussten Kosten wurden bisher im Detail in Euro genannt und unterlagen daher den gesetzlichen Änderungen. Dieser Tatsache wird mit einer neutralen Formulierung entgegengewirkt.

In Punkt 2. "Hinweise zum Verwendungsnachweis" werden die Verpflichtungen für den Verwendungsnachweis inhaltlich klarer geregelt. Dies ist sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung eine Erleichterung in der Abwicklung des Nachweises.

Die Antragsfrist wird zukünftig nicht mehr in den Richtlinien verankert. Die Verwaltung legt die Frist jedes Jahr fest und veröffentlicht diese entsprechend.

Neu ist die Regelung, dass die Kulturverwaltung in Absprache mit den Antragstellenden das Projekt inhaltlich einer anderen Sparte der Projektförderung zuordnen kann.

Die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinien liegt in der Anlage bei.